



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

Lehrgang

Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten

Lehrgangskürzel: LG_ER

24 EC

Am 03.05.2017 vom Hochschulkollegium erlassen,
am 04.05.2017 vom Rektorat genehmigt und
am 10.05.2017 dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Klagenfurt, Stand März 2017

Inhalt

1	Präambel	3
2	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Lehrgangs.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen	4
4	Zielgruppen.....	4
5	Modulraster für den Lehrgang	5
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	7
7.1	Modul 1: Grundlagen der Ethik	7
7.2	Modul 2: Theoretische Ethik.....	7
7.3	Modul 3: Angewandte Ethik	8
7.4	Modul 4: Prozessethik.....	9
8	Abschluss des Lehrgangs.....	10
9	Prüfungsordnung	10
9.1	Geltungsbereich (§1).....	10
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2).....	10
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3).....	11
10	Schlussbemerkungen.....	11
10.1	In-Kraft-Treten	11

1 Präambel

Allgemeines Ziel des Lehrgangs „Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten“ ist es, Lehrkräfte für den Ethikunterricht an Schulen zu qualifizieren. Sie sollen befähigt werden, Werte von Jugendlichen zu heben, auf ihre ethischen Fragen und Probleme einzugehen und sich mit ihnen gemeinsam auf Antwortsuche zu begeben bzw. vorhandene Antworten und Wertsetzungen mit ihnen kritisch zu reflektieren.

Wegen der zahlreichen Veränderungen vor allem in den letzten Jahren sind solche Prozesse notwendiger denn je. Die Globalisierung, das Aufeinandertreffen verschiedenster Kulturen, die Säkularisierung einerseits, die Religiosität, ja der religiöse Fundamentalismus andererseits, neue Erkenntnisse und Optionen in der Wissenschaft und Technik, die mediale Durchdringung der Lebenswelt, die Vielfalt der Weltanschauungen und Lebensentwürfe etc. provozieren die Frage nach dem „richtigen“ Handeln und Urteilen. Die Beantwortung gestaltet sich zusehends schwieriger. Einerseits scheint das Bedürfnis nach vorgegebenen Antworten im Wachsen, andererseits verhallen Soll-Forderungen meist ohne Adressaten, führen bestenfalls zu bloßen Absichtserklärungen, ohne praxiswirksam zu werden. Antworten sind zwar immer wieder zu vernehmen, aber ihre Verbindlichkeit fehlt, da traditionelle Instanzen zu ihrer Herleitung nicht mehr wie einst zur Verfügung stehen; ihre Vermittlungskraft nicht mehr so groß ist. Wenn sich aber ethische Reflexion einerseits alles andere als erübrigt, wir aber andererseits auf uns selbst angewiesen sind (es vielfach auch sein wollen), eröffnet sich ein Feld bewusster Gestaltung. Dafür sind ethische Reflexionsprozesse nötig.

Vor allem Jugendliche brauchen hierbei Hilfe, die Lehrkräfte des Ethikunterrichts bieten können. Hierbei ist weniger die Wissensvermittlung gefragt, sondern vielmehr die Fähigkeit, soziale Prozesse zu initiieren und zu moderieren. Weder die Indoktrination noch das „anything goes“ ist angebracht. Lehrkräfte sollen dafür nicht nur das eben genannte Rüstzeug besitzen, sondern sich auch mit sich selbst auseinandersetzen können und zur kritischen Reflexion ihrer eigenen Wertfiguren, die ihr Verhalten und Urteilen steuern, fähig sein. In solchen sozialen Prozessen ist vorab prinzipiell nichts außer Streit gestellt; überall kann von allen Beteiligten Diskussionsbedarf angemeldet werden. Dabei ist die emotionale Ebene genauso zu beachten wie die Förderung der Reflexions- und Diskursfähigkeit von Jugendlichen der Sekundarstufe II. Da diesbezüglich auch in der Sekundarstufe I Bedarf bestehen dürfte, erscheint es sinnvoll, längerfristig den Ethikunterricht auch dort anzustreben.

2 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Lehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 03.05.2017 erlassen, vom Rektorat am 04.05.2017 genehmigt und dem Hochschulrat am 10.05.2017 zur Kenntnis gebracht.

Der Lehrgang „Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten“ ist eine Kooperation der Pädagogischen Hochschule Kärnten, dem Institut für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe/Allgemeinbildung und der Alpen Adria Universität Klagenfurt, dem Institut für Philosophie.

Die organisatorische Leitung liegt bei der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Die TeilnehmerInnen des Lehrgangs inskribieren als außerordentliche Studierende an der Alpen Adria Universität das Erweiterungscurriculum Ethik.

Die Lehrveranstaltungen der Module 2 und 3 werden ausschließlich an der Universität Klagenfurt angeboten und sind aus dem jährlich wechselnden Lehrveranstaltungsangebot des Erweiterungscurriculums Ethik, konkret, aus den Fächern Theoretische Ethik und Praktische Ethik im Ausmaß von 12 ECTS von den Studierenden des Lehrgangs zu wählen und zu besuchen. Eine Bestätigung der Teilnahme ist der Lehrgangsleitung vorzulegen.

(<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/06/Mitteilungsblatt-2015-2016-18-Beilage-3.pdf>)

Die Lehrveranstaltungen der Module 1 und 4 werden von der Pädagogischen Hochschule angeboten.

Sowohl die Lehrveranstaltungen an der Universität als auch an der Pädagogischen Hochschule sind verpflichtend zu besuchen.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads.

Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Leiterin des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe, Allgemeinbildung
Mag. Edith Erlacher-Zeitlinger, MAS
Tel. 0463 / 508 508 DW 200
E-Mail: edith.erlacher@ph-kaernten.ac.at

Leiter des Lehrgangs „Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten“
OStR. Prof. Mag. Dr. Bruno Posod
Tel. 0699 / 12366465
E-Mail: bruno.posod@chello.at

Ansprechperson an der Alpen Adria Universität:

Ass.-Prof. Dr. Mag. Martin G. Weiss
Studienprogrammleiter Philosophie
Institut für Philosophie
Universität Klagenfurt
Universitätsstr. 65
A-9020 Klagenfurt
Tel.: ++43 (0) 463 2700 2111
E-Mail: martin.weiss@aau.at

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium aus den Fächern Philosophie/Psychologie, und/oder Deutsch, und/oder Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und/oder Religion; UND/ODER
- ein universitärer Abschluss (Lehramt für allgemeinbildende höhere Schulen oder Diplomstudium aus Pädagogik und/oder Psychologie) und
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Genehmigung der Direktion

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Lehrgangs sind Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Philosophie/Psychologie, Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Religion mit einem abgeschlossenen Lehramt für NMS/HS, AHS/BHS. Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule oder der Pädagogischen Akademie benötigen einen universitären Abschluss. (Pädagogik und/oder Psychologie, Kommunikationswissenschaft o.ä.)

Für LehrerInnen der Fachgruppe Philosophie/Psychologie ist die Anrechnung der LV Grundlagen der Ethik im Ausmaß von 4 ECTS des Modul 1 (Grundlagen der Ethik) und das gesamte Modul 2 (Theoretische Ethik) möglich.

5 Modulraster

Der Lehrgang „Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten“ umfasst 4 Module mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterwochenstunden (24 ECTS-Credits), welche auf vier Semester aufgeteilt werden. Die Module 1 und 4 werden an der Pädagogischen Hochschule absolviert, die Module 2 und 3 an der Alpen Adria Universität, aus dem Erweiterungscurriculum Ethik.

(<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/06/Mitteilungsblatt-2015-2016-18-Beilage-3.pdf>)

Modul	Semester				SWSt / EC
	1.	2.	3.	4.	gesamt
Modul 1: Grundlagen der Ethik	3 SWSt / 6 EC				3 SWSt / 6 EC
Modul 2: Theoretische Ethik		2 SWSt / 4 EC			2 SWSt / 4 EC
Modul 3: Praktische Ethik			4 SWSt / 8 EC		4 SWSt / 8 EC
Modul 4: Prozessethik				4 SWSt / 6 EC	4 SWSt / 6 EC
				Summe:	13 SWSt / 24 EC

Legende:

EC = European Credits gemäß ECTS, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **UE** = Unterrichtseinheiten

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Credits
Modul 1: Grundlagen der Ethik LG11ER								
Ethik im Überblick	SE	EU	30	2	22,5	77,5	100	4
Einführung in die Prozessethik	SE	EP	15	1	11,25	38,75	50	2
Summe:			45	3	33,75	116,25	150	6
Modul 2: Theoretische Ethik LG21ER								
LV 1 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	E1	30	2	22,5	77,5	100	4
Summe:			30	2	22,5	77,5	100	4
Modul 3: Praktische Ethik LG31ER								
LV 2 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	E2	30	2	22,5	77,5	100	4
LV 3 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	E3	30	2	22,5	77,5	100	4
Summe:			60	4	45	155	200	8
Modul 4: Prozessethik LG41ER								
Prozessethik-Vertiefung	SE	PV	30	2	22,5	77,5	100	4
Umsetzung der Prozessethik im Ethikunterricht	SE	UP	30	2	22,5	27,5	50	2
Summe:			60	4	45	105	150	6
Gesamtsumme:			195	13	146,25	453,75	600	24

Legende: **SE** = Seminar, **SWSt** = Semesterwochenstunde/n (1 SWSt entspricht 15 UE), **UE** = Unterrichtseinheiten (à 45')

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Grundlagen der Ethik

Modulbezeichnung: LG11ER / Grundlagen der Ethik							
<i>Modul-niveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-Credits</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
LG	3	6	PM	1.	-	Deutsch	Institut II / PHK
<p>Inhalt: Auslotung des Themenfelds Ethik und Versuch einer Begriffsbestimmung; Auseinandersetzung mit den Problemkreisen Freiheit und Zeit bis hin zu einzelnen ethischen Positionen im Überblick. Außerdem erhalten die Absolvent/inn/en einen ersten Einblick in den modernen Ansatz der Prozessethik.</p> <p>Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls wissen über zentrale ethische Fragen und Positionen Bescheid. Sie können sich in verschiedene Ansichten hineindenken und sie - so weit wie möglich – argumentieren und vertreten. Aufgrund der Entwicklung von Problembewusstsein lassen sich Einseitigkeiten vermeiden. Den Absolvent/inn/en wird klar, dass es <u>die</u> Ethik nicht gibt, sondern nur verschiedenste Richtungen, die jeweils Beeindruckendes bereithalten, aber in ihrer Einzelheit niemals Antworten für alle Fragen und Probleme bereitstellen können. Ferner sind die Absolvent/inn/en in der Lage, schwierige Inhalte vereinfacht zu erklären und Wissen - sofern erforderlich - unaufdringlich zu vermitteln. Ihnen ist der prozessethische Ansatz bekannt und sie entwickeln erste Ideen zur Umsetzung dieser Theorie in die Unterrichtspraxis.</p>							

Lehrveranstaltungen							
<i>Kurzzeichen</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>LN</i>	<i>Voraussetzung</i>	<i>SWSt</i>	<i>EC</i>	<i>Sem.</i>
LG11ERSEEU	Ethik im Überblick	SE	pi	-	2	4	1.
LG11ERSEEP	Einführung in die Prozessethik	SE	pi	-	1	2	1.

LG11ERSEEU	Ethik im Überblick
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en verfügen über persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz. Erste Reflexionsprozesse sind in Gang gesetzt. Die Absolvent/inn/en erkennen die hohe Bedeutung von Freiheit vor allem für die philosophischen Ethiken und ihnen wird klar, dass Reflexion Zeit braucht und dass dafür das Heraustreten aus der Raserei der Abfolgen nötig ist. Ferner erkennen sie, dass in der Bewegung immer wieder innegehalten werden muss, um zu überlegen, in welche Richtung der Weg weitergegangen werden soll.
Lehrinhalte	Referiert wird über den Versuch einer Begriffsbestimmung von Ethik, die Vor- und Nachteile einzelner ethischer Positionen sowie die Probleme von Freiheit und Zeit bezogen auf Ethik. Ferner wird die gegenwärtige Bedeutung von Ethik thematisiert.
LG11ERSEEP	Einführung in die Prozessethik
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich des prozessethischen Ansatzes und dessen Möglichkeiten zur Selbstreflexion in individueller und kollektiver Form. Ferner können erste Ideen entwickelt werden, diesen Ansatz in die Praxis umzusetzen.
Lehrinhalte	Die Prozessethik geht vom Mensch als Differenzwesen aus. Wir finden in uns Unterschiedliches vor, wollen immer wieder Gegensätzliches und das zugleich. Beispielsweise gibt es die Differenz von Rationalität und Emotionalität. Beidem muss Rechnung getragen werden, wenn wir zu tragfähigen Antworten auf Probleme kommen wollen. Ferner haben wir ähnliche, aber auch unterschiedliche Meinungen und Ansichten mit Konfliktpotential, von denen das prozessethische Verfahren seinen Ausgang nimmt. Übliche Formen der Konfliktbewältigung werden der prozessethischen Konfliktbearbeitung gegenübergestellt.

7.2 Modul 2: Theoretische Ethik

Modulbezeichnung: LG21ER / Theoretische Ethik							
<i>Modul-niveau:</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-Credits</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
LG	2	4	PM	2.	-	Deutsch	Institut II / PHK und AAU
<p>Inhalt: Ethik ist zwar immer praxisbezogen; in ihrer theoretischen Ausrichtung geht es aber mehr darum, sich mit einzelnen ethischen Positionen der Philosophiegeschichte vertieft auseinanderzusetzen.</p>							

Die Inhalte können nicht konkret angegeben werden, da sie aus dem jeweiligen Lehrveranstaltungsangebot der AAU im Erweiterungscurriculum Ethik frei wählbar sind.

Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls verfügen über die Fertigkeit, die erworbenen Kenntnisse zu beurteilen und anzuwenden.

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Voraussetzung	SWSt	EC	Sem.
LG21ERSEE1	LV 1 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	npi	-	2	4	2.

LG21ERSEE1	LV 1 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik am Institut für Philosophie der AAU
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen die Vor- und Nachteile einzelner philosophisch-ethischer Positionen ziemlich genau und sind in der Lage, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.
Lehrinhalte	Sie sind aus dem jeweiligen Lehrveranstaltungsangebot der AAU im Erweiterungscurriculum Ethik frei wählbar, wie z.B. aus den Lehrveranstaltungen „Ethik als Wissenschaft“ und „Gerechtigkeit“.

7.3 Modul 3: Angewandte Ethik

Modulbezeichnung: LG31ER / Praktische Ethik							
Modul-niveau	SWSt	ECTS-Credits	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
LG	4	8	PM	3.	-	Deutsch	Institut II / PHK und AAU
Inhalt: In diesem Modul werden ethische Themen- sowie Problemfelder spezieller Gebiete und Systeme (Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Medizin etc.) untersucht. Da diese Bereichsethik, wie sie auch genannt wird, seit zirka zwanzig Jahren besonders stark expandiert, ist auch zu fragen, warum das der Fall ist. Welche Inhalte konkret gewählt werden, hängt von den Präferenzen der Teilnehmer/innen und dem jeweiligen Lehrveranstaltungsangebot der AAU im Erweiterungscurriculum Ethik ab.							
Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls verfügen in Verbindung mit den Kenntnissen aus der theoretischen Ethik über Schlüsselkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Argumentationsfähigkeit und ethisches Urteilsvermögen. Sie haben erkannt, dass es keine einfachen Antworten auf spezielle ethische Fragen und Probleme gibt.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Voraussetzung	SWSt	EC	Sem.
LG31ERSEE2	LV 2 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	npi	-	2	4	3.
LG31ERSEE3	LV 3 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik	SE	npi	-	2	4	3.

LG31ERSEE2	LV 2 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung können verschiedene Überlegungen aus der angewandten Ethik auf konkrete Problemfälle und Konfliktsituationen in verschiedenen Lebensbereichen anwenden.
Lehrinhalte	Sie sind aus dem jeweiligen Lehrveranstaltungsangebot der AAU im Erweiterungscurriculum Ethik frei wählbar. Im SS 2017 stehen beispielsweise Medizin- und Technikethik auf dem Programm.
LG31ERSEE3	LV 3 aus dem LV-Angebot des Erweiterungscurriculums Ethik
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind befähigt, verschiedene Überlegungen aus der angewandten Ethik auf konkrete Problemfälle und Konfliktsituationen in verschiedenen Lebensbereichen anzuwenden.
Lehrinhalte	Sie sind aus dem jeweiligen Lehrveranstaltungsangebot der AAU im Erweiterungscurriculum Ethik frei wählbar. Im SS 2017 ist beispielsweise die „Philosophie der Migration“ ein wichtiges Thema.

7.4 Modul 4: Prozessethik

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: LG41ER / Prozessethik							
Modul-niveau:	SWSt	ECTS-Credits	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
LG	4	6	PM	4.	-	Deutsch	Institut II / PHK
<p>Inhalt: Wegen der Verschiedenheit der Teilnehmer/innen sind unterschiedliche Meinungen und Ansichten, Konfliktpotentiale und Widersprüche bereits anwesend. Die interindividuellen Differenzen werden grundsätzlich akzeptiert, miteinander konfrontiert und - insofern die jeweiligen Positionen als Antworten auf verschiedene Widersprüche angesehen werden - hinsichtlich ihrer Ursachen befragt und kritisch reflektiert. Gemeinsamkeiten werden herausgearbeitet, ohne dass alle Teilnehmer/innen prinzipiell der gleichen Meinung sein müssen. Es gibt keine prinzipiell außer Streit stehenden Vorab-Antworten, die bereitgestellt werden, sondern es findet ein Austausch mit anderen im Gespräch statt. Der Schritt von der individuellen zur kollektiven Selbstreflexion wird vollzogen. Damit findet eine wichtige Vorbereitung auf den Umgang mit Differenzen im Ethikunterricht statt. Außerdem setzen sich die Teilnehmer/innen in Form eines „Reflective paper“ unter prozessethischen Aspekten mit sich selbst und mit Differenzen, die sie im Unterricht bereits vorgefunden haben bzw. wie sie sich im Ethikunterricht stellen könnten, genauer auseinander.</p> <p>Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls sind befähigt, Raum zu schaffen für ethische Probleme und Fragen von Jugendlichen und sich gemeinsam mit ihnen auf Antwortsuche zu begeben bzw. Problembewusstsein herzustellen. Sie können Differenzen aufmachen (sofern sie nicht ohnehin vorhanden sind), sie thematisieren und aushalten, Einseitigkeiten vermeiden sowie sich in verschiedene Positionen hineindenken, sie als Antworten auf Widersprüche begreifen und sie diesbezüglich dekonstruieren. Des Weiteren sind sie zur individuellen und kollektiven Selbstreflexion fähig.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Voraussetzung	SWSt	EC	Sem.
LG41ERSEPV	Prozessethik - Vertiefung	SE	pi	-	2	4	4.
LG41ERSEUP	Umsetzung der Prozessethik im Ethikunterricht	SE	pi	-	2	2	4.

LG41ERSEPV		Prozessethik – Vertiefung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind befähigt zur Selbstdifferenz sowie zur individuellen und kollektiven Selbstreflexion. Damit verfügen sie über ein wichtiges Rüstzeug, um soziale Prozesse im Ethikunterricht zu initiieren, zu moderieren und Jugendliche bei der Antwortfindung auf verschiedene ethische Fragen und Probleme zu begleiten, zu unterstützen bzw. vorhandene Antworten kritisch zu reflektieren.	
Lehrinhalte	Die Teilnehmer/innen mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Ansichten sind das Thema. Diese Differenzen sind - nach der eher theoretischen Ausrichtung im Modul 1 - Ausgangspunkt der Praxis des prozessethischen Verfahrens.	
LG41ERSEUP		Umsetzung der Prozessethik im Ethikunterricht
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind durch die pro- und retrospektive Analyse einzelner Positionen, die ethisch relevantes Konfliktpotential beinhalten, in der Lage, das prozessethische Verfahren im Ethikunterricht anzuwenden und sich mit sich selbst und sozialen Prozessen genauer auseinanderzusetzen. Das „Reflective paper“ dokumentiert diese Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	Aus ethischer Perspektive relevante Konfrontationen, die im Unterricht bereits stattgefunden haben bzw. im Ethikunterricht zu erwarten sind, werden thematisiert. Da Positionen jeweils Antworten auf Widersprüche darstellen, werden sie auf ihre zugrundeliegenden Gegensätze befragt und kritisch reflektiert. Damit wird eine wichtige Methodik der Prozessethik eingeübt. Außerdem werden die Absolvent/inn/en bei der Erstellung eines „Reflective paper“ unterstützt.	

8 Abschluss des Lehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich.

Die Lehrveranstaltungen der Alpen Adria Universität schließen formal mit einer Teilnahmebestätigung. Die Inhalte, Themen und der Erkenntnisgewinn der absolvierten Lehrveranstaltungen an der AAU und an der PHK sind in einem Reflective Paper, das im Verlauf des Lehrgangs zu verfassen ist, zu verarbeiten. Der Lehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule“ und der Prüfungsordnung der AAU für außerordentliche Studierende erstellt.

Personen, die an der Universität bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen wollen, werden als außerordentliche Studierende zum Besuch dieser Lehrveranstaltungen zugelassen. Sie erhalten als Abschluss eine Teilnahmebestätigung.

Interessenten für die Teilnahme an einem Universitätslehrgang werden nach Maßgabe der speziellen Erfordernisse (Lehrgangsstaturen, Studienplan) als außerordentliche Studierende zum Besuch eines Universitätslehrganges zugelassen. Die gleichzeitige Absolvierung eines ordentlichen Studiums ist möglich.

(<https://www.aau.at/studium/studienorganisation/zulassung/>)

9.1 Geltungsbereich (§1)

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Ethische Reflexionsprozesse anregen und begleiten“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2)

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen sowie die Inhalte und Kompetenzen des Erweiterungscurriculums Ethik des Instituts für Philosophie.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z.B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lern-tagebücher, aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen,
 - Reflective Paper.
- Schriftliche Arbeiten wie das Reflective Paper sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungs-zuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Prüfungen gelten in der Regel die folgenden Leistungs-zuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
-
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
 - Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
 - Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
 - Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
 - Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
 - Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
 - Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)
 - Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
 - Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
 - Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3)

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.